

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

## Amtstag des Landesgerichtes Klagenfurt in Arbeits- und Sozialrechtssachen

Bezugnehmend auf ein Schreiben des Präsidenten des Landesgerichtes Klagenfurt, Dr. Bernd Lutschounig, darf auf diesem Wege mitgeteilt werden, dass zur Vermeidung unnötiger Wartezeiten für den Amtstag ein **Anmeldesystem** eingerichtet wurde.

Auskunft suchende Personen werden gebeten, sich spätestens **bis zum Freitag der Vorwoche** bei den Mitarbeiterinnen der Justiz-Servicestelle des Landesgerichtes Klagenfurt (Tel.: 0463/5840 373490) täglich von 07:30 bis 15:30 Uhr unter Bekanntgabe ihres Anliegens anzumelden. Sie erhalten den nächsten möglichen Termin zugewiesen.

## Kulturring Obervellach

### *Kulturfahrten zum Stadttheater Klagenfurt*

Der Kulturring der Marktgemeinde Obervellach bietet für die Theatersaison 2016/2017 Fahrten zum Stadttheater Klagenfurt an. Es wird folgendes Abo-Programm angeboten:

Samstag	22.10.2016	<b>Maria Stuart</b> Tauerspiel von Friedrich Schiller
Samstag	03.12.2016	<b>Die Entführung aus dem Serail</b> Deutsches Singspiel von Wolfgang Amadeus Mozart
Samstag	14.01.2017	<b>Das Land des Lächelns</b> Romantische Operette von Franz Lehár
Samstag	11.03.2017	<b>Otello</b> Drama lirico von Giuseppe Verdi
Samstag	22.04.2017	<b>Gypsy</b> Musical von Jule Styne Gesangstext von Stephen Sondheim
Samstag	20.5.2017	<b>Der Talisman</b> Von Johann Nepomuk Nestroy

Kulturfreunde werden gebeten, sich bei Interesse bis zum 31. Juli 2016 mit dem Info- & Buchungszentrum / Tourismusbüro Obervellach, Frau Andrea Zraunig, Tel. 04782 2510 oder E-Mail: [info@obervellach.at](mailto:info@obervellach.at) in Verbindung zu setzen.

# Handwerkerbonus

Mit dem „Handwerkerbonus“ erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 600 Euro für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen werden. Die österreichische Bundesregierung stellt dafür 2016 bis zu 20 Mio. Euro bereit. Abhängig vom Wirtschaftswachstum stehen gegebenenfalls auch 2017 bis zu 20 Mio. Euro an Förderung zur Verfügung. **Anträge können ab 04.07.2016 gestellt und nur solange gefördert werden wie Budgetmittel vorhanden sind.**

## So funktioniert der „Handwerkerbonus“

- Einreichen können ausschließlich natürliche Personen, die an ihrem in Österreich gelegenen Wohnobjekt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) eine Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung durchgeführt haben.
- Pro AntragstellerIn und Jahr kann für EIN Wohnobjekt (Haupt- oder Nebenwohnsitz) EIN Förderungsantrag gestellt werden. Wird das Förderungsbudget vor Ende der Einreichfrist vollständig ausgeschöpft, wird die Aktion beendet und eine Antragstellung bzw. Auszahlung weiterer Förderungen ist nicht mehr möglich.
- Gefördert werden ausschließlich Arbeitsleistungen von Handwerkern und befugten Unternehmen in privaten Haushalten. Der Leistungszeitraum und das Datum der eingereichten Endrechnungen müssen im Zeitraum 01.06.2016 bis 31.12.2017 liegen. Wenn keine Fördermittel für das Jahr 2017 zur Verfügung stehen, müssen die Arbeitsleistungen zwischen 01.06.2016 und 31.12.2016 durchgeführt werden und auch das Endrechnungsdatum muss in diesem Zeitraum liegen.
- Eine Antragstellung ist erst nach Umsetzung der Maßnahmen möglich. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss die Endrechnung bereits vorliegen und die Rechnungssumme an den Handwerker bzw. das befugte Unternehmen bezahlt worden sein. Dies ist mittels Überweisungsbeleg, Kontoauszug, Beleg gemäß §132a BAO (z.B.: Registrierkassenbeleg) usw. nachzuweisen. Die Kosten für die Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung mindestens 200 Euro (exkl. Umsatzsteuer) betragen.
- Die Förderung beträgt pro Wohnobjekt 20 % der förderungsfähigen Gesamtkosten (=Arbeitsleistungen und Fahrtkosten, exkl. Umsatzsteuer) bzw. maximal 600 Euro.

Alle geforderten Antragsunterlagen sind gesammelt an eine Bausparkassenzentrale zu übermitteln. Anträge können auch bei einer zum Vertriebsnetzwerk der Bausparkassen gehörenden Filiale zur Weiterleitung an eine Bausparkassenzentrale abgegeben werden.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen zur Förderungsaktion und zu den Förderungsvoraussetzungen können Sie unter <https://www.meinfoerderung.at/hwbweb/> downloaden.

**Die Bausparkassen stehen bei Fragen gerne beratend zur Seite.**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

KÄRNTEN

*Aus Liebe zum Menschen.*

Der freiwillige Blutspendedienst des  
Kärntner Roten Kreuzes  
veranstaltet am

---

---

**Freitag, den 23. September 2016**

in der Zeit von **15:30** bis **20:00** Uhr  
in der **Volksschule Stall** eine Blutabnahme.

---

---

Die Bevölkerung von **Stall** und Umgebung wird gebeten,  
sich recht zahlreich an dieser **Blutspendeaktion** zu  
beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

*Das Blutabnahmeteam*

# Schützen Sie Ihr Fahrrad!



## Wegen vermehrter Fahrraddiebstähle auch in unserem Bereich!

Es ist nämlich ein Trend zu beobachten:

Sind auf den Straßen kaum wertvolle Räder zu ergattern, so häufen sich die Einbrüche in Keller der Mehrparteienhäuser. Aus diesen, meist schlecht gesicherten Kellerboxen, werden hochpreisige Fahrräder gestohlen.

## Folgende Tipps haben sich dabei als besonders hilfreich erwiesen:

- Achten Sie darauf, dass die Zugänge zu den Kellerboxen in Mehrparteienhäusern immer versperrt sind.
- Sichern Sie zusätzlich Ihre Kellerbox. Machen Sie die Kellerbox Blickdicht.
- Auch in der Kellerbox sollte das Fahrrad mittels Bügelschlössern oder Panzerkabelschlösser versperrt abgestellt sein.
- Nach Möglichkeit die Räder zusätzlich auch an fix verankerte Gegenstände anketten.

## Die wichtigsten Tipps gegen Fahrraddiebstahl im Freien:

- Im Freien das Fahrrad immer versperrt abstellen.
- Rahmen zusammen mit Vorder- und Hinterrad mittels Spiralkabel sichern. (Auch das ist meistens zu wenig – vor Öffentlichkeit schützen)
- Wenn möglich zusätzlich an fixe Gegenstände sperren
- Fahrräder beim Transport mit dem Fahrradträger verbinden
- Teure Zusatzausrüstung sollte immer abgenommen werden
- Für den Fall des Falles Rahmennummer und eine Kurzbeschreibung des Rades in einem Fahrradpass notieren

Der Fahrradpass ist auf der Homepage des BMI [www.bmi.gv.at/praevention](http://www.bmi.gv.at/praevention) downloadbar und liegt in allen Polizeidienststellen zur freien Entnahme auf.



**Dies ist eine Information der Polizeiinspektion WINKLERN!  
Für Fragen stehen wir und die Kriminalprävention des  
Landeskriminalamtes gerne zur Verfügung!**



Landeskriminalamt Kärnten, Kriminalprävention,  
9010 Klagenfurt, Buchengasse 3,  
Tel.: 059133-20-3750

POLIZEIINSPEKTION WINKLERN: Tel 059133-2241-100

[lpk-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at](mailto:lpk-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at)  
[pi-k-winklern@polizei.gv.at](mailto:pi-k-winklern@polizei.gv.at)



### Information über gesundheitliche Schädigungen durch den Riesen-Bärenklau

Der Riesen-Bärenklau ist eine bis zu fünf Meter hohe Staude mit kräftigen, oft rot gesprenkelten, hohlen Stängeln, deren Durchmesser bis zu zehn Zentimeter betragen kann. Die **Blüten sind weiß oder gelb-grün**, die Früchte zehn bis 14 Millimeter lang und bis zu acht Millimeter breit mit borstig behaarten Randrippen. Die Pflanze kommt in Wäldern, Wiesen, im Uferbereich von Gewässern und im Ödland vor. Sie hat eine gesundheitsschädigende Wirkung.

In der gesamten Pflanze sind photosensibilisierende Furanocumarine enthalten, die nach Hautkontakt bei anschließender Bestrahlung durch Sonnenlicht phototoxische Reaktionen hervorrufen. Beim empfindlichen Menschen genügt bereits ein einfacher Kontakt mit der Oberfläche der Blätter. Reaktionen können Rötungen, Hautentzündungen, Reizungen sowie eine blasenbildende Dermatitis sein. Diese können großflächig sein und Verbrennungen ersten bis zweiten Grades hervorrufen. Auch Fieber, Schweißausbrüche und Kreislaufschocks können Folgen des Kontakts mit der Pflanze sein. Unter Umständen können Reaktionen auch wenige Tage nach dem Kontakt durch auf die betroffene Haut einstrahlendes Sonnenlicht ausgelöst werden. An heißen Tagen werden zudem die Furanocumarine von der Pflanze an die unmittelbare Umgebung abgegeben und es kann bereits bei einem längeren Aufenthalt unmittelbar neben den Pflanzen zu den oben beschriebenen Symptomen und auch zu Atemnot kommen. Ausgasende Furanocumarine können auch eine akute Bronchitis verursachen. Bei Arbeiten mit dem Rasentrimmer oder bei Abhacken der Pflanze kann der Pflanzensaft auch durch die Kleidung hindurch Reaktionen hervorrufen.

Nach Kontakt mit der Pflanze sollte man die Sonne meiden und bei Hautreizungen den Arzt aufsuchen.

Weitere Infos: <http://www.ages.at/themen/schaderreger/riesen-baerenklau/>